

Vorlage Nr.: 2021/079

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Herr Haumann	17.05.2021	23

UNESCO-Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"

Beschlussvorschlag: Der Kreistag begrüßt das Welterbeprojekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ und unterstützt die Bemühungen seiner kreisangehörigen Städte.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu relevanten Entwicklungen des Projektes und den damit verbundenen Chancen und Bindungen zu berichten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Sowohl die Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur als auch das Landesbauministerium ist an den Kreis Recklinghausen herangetreten, um über die beabsichtigte Einbeziehung der „Industrielandschaft Ruhrgebiet“ in die nationale Vorschlagsliste – sogenannte „Tentativliste“ - des UNESCO-Welterbes zu informieren. Neben einer Information steht das Werben um eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt im Vordergrund. Die Landesregierung hat einen breiten Konsens zu diesem Thema auf Ebene der einzubeziehenden Städte zur Bedingung für eine Unterstützung der Bewerbung gemacht.

Nach Aussage der UNESCO sind Welterbestätten Zeugnisse vergangener Kulturen, materielle Spuren von Begegnungen und Austausch, künstlerische Meisterwerke und einzigartige Naturlandschaften. Ihnen gemeinsam ist ihr außergewöhnlicher universeller Wert, ihre Bedeutung nicht nur für nationale oder lokale Gemeinschaften, sondern für die gesamte Menschheit. Der Schutz und nachhaltige Erhalt dieser Stätten liegt deshalb in der Verantwortung der gesamten Völkergemeinschaft. Er wird durch die Anwendung des für die Kulturpolitik und den Naturschutz zentralen Instruments sichergestellt – der Welterbekonvention aus dem Jahr 1972.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Danach verpflichten sich die jeweils betroffenen Staaten sowie die Staatengemeinschaft, in allen relevanten Maßnahmen den Schutz der Welterbestätten nach den jeweiligen Erfordernissen zu gewährleisten.

1.121 UNESCO-Welterbestätten in 167 Ländern weltweit machen die Geschichte der Menschheit und des Planeten erlebbar. 46 von ihnen befinden sich in Deutschland, darunter sieben grenzüberschreitende oder transnationale Stätten.

Das UNESCO-Welterbekomitee prüft, welche Stätten in die „Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ aufgenommen werden können. Für die Aufnahme zusätzlicher Stätten in die Welterbeliste steht den Staaten ein Vorschlagsrecht zu. In der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Kultusministerkonferenz (KMK) die Koordination hierzu wahr. Die Vorschläge, die alljährlich im Rahmen des deutschen Kontingents zur Nominierung für die Welterbeliste anstehen, werden von den für Denkmalpflege zuständigen Länderbehörden über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz, das Auswärtige Amt und das UNESCO-Welterbezentrum in Paris dem UNESCO-Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt.

Das Bauministerium des Landes stellt die aktuelle Situation wie folgt dar:

Fünf UNESCO-Welterbestätten gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen, der niedergermanische Limes soll sechstes Welterbe werden. „Mit dem Aachener Dom, den Schlössern Augustusburg und Falkenlust in Brühl, dem Kölner Dom, der Zeche Zollverein in Essen sowie dem Karolingischem Westwerk und der Civitas Corvey in Höxter verfügt Nordrhein-Westfalen bereits über fünf kulturelle Giganten. Im nächsten Jahr wird zudem der Niedergermanische Limes der UNESCO als sechstes Weltkulturerbe vorgeschlagen.“

Da die derzeit gültige Vorschlagsliste voraussichtlich 2024 abgearbeitet sein wird, wird eine Fortschreibung für die Zeit danach möglich.

Dazu startete das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung am 12. Dezember 2019 ein Interessenbekundungsverfahren. Zuvor hatte die Kulturministerkonferenz entschieden, dass die deutsche Tentativliste für zukünftige UNESCO-Welterbestätten fortgeschrieben werden soll. Pro Bundesland können zwei Bewerbungen für die Aufnahme in die bundesdeutsche Tentativliste eingereicht werden. Hinzu treten die Vorschläge, die 2013/2014 zur weiteren Erforschung und Qualifizierung zurückgestellt wurden. Hierzu zählt die Industrielandschaft Ruhrgebiet.

Die übersandten Unterlagen dokumentieren die im Rahmen des neuen Antragsverfahrens erarbeiteten Begründungen und Argumentationen der Projektgemeinschaft „Welterbe-Projekt Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“. Unter der Federführung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur haben sich hierzu neben dieser der Regionalverband Ruhr (RVR), die Emschergenossenschaft/der Lippeverband (EGLV) sowie die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (LVR und LWL) zusammengeschlossen.

UNESCO-Welterbestätten müssen einen sogenannten außergewöhnlichen universellen Wert haben. Eine Nominierung ist an strikte formelle Voraussetzungen geknüpft. Der Nachweis des erforderlichen außergewöhnlichen universellen Wertes stellt eine sehr hohe Hürde dar, deren Überwindung wissenschaftlich überzeugend dargelegt werden muss. Hierzu dienen die eingesandten Unterlagen, die noch Schritt für Schritt unter Einbeziehung örtlichen Sachverständes weiterentwickelt werden sollen.

Für die richtige Einordnung des Schutzstatus des Welterbes ist von hoher Bedeutung, woraus sich der besondere Wert im Einzelfall ergibt, und wie stark dieser Wert auch bei eventuellen Veränderungen im Welterbe-Bereich oder im Umfeld tangiert werden kann.

Vor allem der Einsatz industrieller Technologien und Infrastrukturen vermittelt den besonderen Charakter des Ruhrgebietes im Hinblick auf das Welterbe. Die damit verbundenen Komponenten in einem spezifisch und dynamisch überprägten Landschaftsraum sind themenprägend. Es geht um das Zeugnis für die einschneidende Epoche der großmaßstäblichen Schwerindustrie zwischen ca. 1800 und 1950.

Dies bedeutet für das Ruhrgebiet zugleich, dass z. B. die linearen Elemente der Schifffahrtswege im Ruhrgebiet, die für Industrialisierung, Vernetzung, Transport usw. stehen, sicherlich anders zu beurteilen sein werden als beispielsweise andere Welterbestätten in ihrer Eigenheit (Stichwort Elbtal-Problematik Dresden). Daher ist es wichtig, bei der Bewertung möglicher Bindungen durch den Schutzstatus das jeweilige Schutzanliegen genau zu betrachten um Verallgemeinerungen zu vermeiden. Gegenstand der Bewerbung soll ein ruhrgebietsweit sorgfältig aufeinander abgestimmtes Netz von Gebieten und Elementen sein.

Im Kreis Recklinghausen sind unter anderem die folgenden Schutzbereiche relevant:

1. Emscher Hauptlauf (lineares Element)
2. Abschnitt zwischen Wasserkreuz Castrop-Rauxel und Hochwasser Rückhaltebecken Ickern-Mengelckern
3. Absturzbauwerk Hellbach
4. Absturzbauwerk Suderwicher Bach
5. Verlauf der Lippe und Mündung der Seseke (lineares Element)
6. Datteln-Hamm-Kanal (lineares Element)
7. Dortmund-Ems-Kanal: Dortmund – Henrichenburg – Lippeüberführung (lineares Element)
8. Rhein-Herne-Kanal: Ruhrort – Herne – Henrichenburg (lineares Element)
9. Wesel-Datteln-Kanal (lineares Element)
10. Schleusenpark Waltrop – Schiffshebewerk Henrichenburg
11. Emschertalbahn (lineares Element)
12. Hamm-Osterfelder Bahnlinie
13. Köln-Mindener Eisenbahn (Hauptlinie): Hamm - Duisburg (RVR Grenzen)

14. Zechenbahn Hibernia (Hafen Bottrop – Gladbeck West (mit Abzweig Zweckel) – Scholven – Hassel – Westerholt – Schlägel und Eisen – Hoheward – Hafen Wanne West)
15. Zeche Ewald, Schacht 1 (Malakoff-Turm), Schacht 2 und 7 (Fördergerüste)
16. Zeche Fürst Leopold, Schacht 2 (Fördergerüst mit Maschinenhaus) und weitere Zechengebäude sowie die Zechensiedlung
17. Zeche Schlägel und Eisen, Schacht 3 und 4 (Fördergerüste und Maschinenhäuser)
18. Zeche Zweckel, Maschinenhalle und Fördergerüste Schacht 1 und 2
19. Halde Hoheward
20. Grünzug D (zentraler Bereich)

Näheres zu den vorgeschlagenen Elementen im Kreis Recklinghausen kann den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage entnommen werden.

Auf der Grundlage der Zustimmungsabfrage des Ministeriums und der Projektgemeinschaft ist die Bereitschaft der betroffenen Städte sowie des Kreises Recklinghausen zu prüfen, dem Projektgedanken grundsätzlich zuzustimmen.

Die Verwaltung sieht in der Bewerbung grundsätzlich Chancen und Möglichkeiten für die Entwicklung im Kreis Recklinghausen. Der Gebietsvorschlag kann die besondere Wertigkeit der industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet nachvollziehbar vermitteln. Darüber hinaus legt der Kreis Recklinghausen Wert auf vertiefende Klärungen zur Kostenseite und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Standortkommunen. Gleiches gilt für eine weitergehende Erörterung konkreter Auswirkungen des eventuellen Schutzstatus auf räumliche Veränderungen und Entwicklungen. Da die angedachten Wertpotentiale und Schutzanliegen nicht per se auf ein reines Konservieren und "Nicht-Antasten" zielen und zudem in dem betreffenden Raum schon diverse Bindungen bestehen (u.a. Denkmalschutz, Fachplanungsrecht bzgl. der Bundeswasserstraße, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie usw.) werden hier allerdings keine grundsätzlichen Schwierigkeiten gesehen.

Die Projektgemeinschaft wird in Kooperation mit den Verwaltungen im Kreis Recklinghausen die Unterlagen weiter ausdifferenzieren und örtliche Vorschläge zur Gebietsabgrenzung einarbeiten. Im Rahmen dieser Abstimmungen werden auch nähere Erkenntnisse zum späteren Schutzstatus, zu organisatorischen und finanziellen Fragen geklärt werden können.

Der weitere Zeitplan des Projektes ergibt sich aus Anlage 3. Nächster Schritt ist die Projektzustimmung auf der Ebene des Landes.

Die Verwaltung wird den politischen Raum regelmäßig über den Sachstand informieren und ggf. erforderliche Beschlüsse rechtzeitig einholen.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung erfolgen.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung: Die Aufnahme des UNESCO-Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.		